

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Hospiz Winterthur, eingereicht von Gemeinderat M. Zehnder (GLP/PP-Fraktion)

Am 12. März 2012 reichte Gemeinderat Martin Zehnder namens der GLP/PP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

"Für Menschen mit einer unheilbaren Krankheit bleibt oft ein langer Leidensweg. Für Betroffene und deren Angehörige ergeben sich aussichtslose Situationen. Wenn eine intensive Pflege notwendig wird, stellen sich bald auch die Fragen nach der passenden Infrastruktur.

Im Kantonsspital auf der Palliativabteilung können schwerkranke Patienten nur vorübergehend sein. Falls sie nach einer Akutbehandlung nicht mehr nach Hause können, müssen sie in ein Pflegeheim. Auch jüngere Menschen, die von unheilbaren Krankheiten betroffen sind, müssen in ein Alters- oder Pflegeheim. Für diese Menschen gibt es eine andere Lösung, eine Lösung wie es das Hospiz in Zürich darstellt.

Für todkranke Menschen ist es wichtig, dass sie ihre Angehörigen sehr oft sehen können. Das wird dann aber schwierig, wenn Winterthurer Patienten im Hospiz Zürich einquartiert werden.

Der Kanton Zürich fordert seit fünf Jahren, dass Palliativzentren an den Kantonsspitäler eingerichtet werden. Diese beschränken sich zur Zeit auf akute Behandlung und Beratung.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- 1. Wird der Stadtrat eine Beschleunigung bei den Entscheidungsträgern im KSW erwirken, damit in Winterthur ein Palliativzentrum für Langzeitpatienten eröffnet werden kann?*
- 2. Hat sich der Stadtrat schon Gedanken gemacht, wo ein Hospiz in Winterthur platziert oder integriert werden kann?*
- 3. Welche Art Finanzierung wird für ein Hospiz in Winterthur in Frage kommen?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Palliative Care als einen Ansatz zur Verbesserung der Lebensqualität von Patienten und deren Familien, die mit Problemen konfrontiert sind, welche mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung einhergehen. Die Verbesserung der Lebensqualität wird angestrebt durch Prävention und Linderung von Leiden, durch frühzeitiges Erkennen und durch tadellose Einschätzung und Behandlung der Schmerzen und anderer Beschwerden, körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art.¹

Bund und Kantone haben mit der "Nationalen Strategie Palliative Care 2010-2012" Handlungsfelder festgelegt. Ziel ist unter anderem, dass in der ganzen Schweiz genügend Angebote für Palliative Care zur Verfügung stehen und dass der Zugang zu Palliative-Care-Leistungen für alle Menschen, unabhängig vom sozioökonomischen Status, gewährleistet ist. Die Strategie hat sich auch zum Ziel gesetzt, zahlreiche offene Finanzierungsfragen im Bereich von Palliative Care zu klären.

¹ <http://www.who.int/cancer/palliative/definition/en/>

Im Kanton Zürich sind die rechtlichen Grundlagen für Palliative Care vorhanden. So erstellt der Regierungsrat gemäss § 41 des Gesundheitsgesetzes vom 2. April 2007 (GesG; LS 810.1) eine bedarfsgerechte Planung. Diese umfasst gemäss GesG § 41 Abs. 1 "die Bereiche Untersuchung, Behandlung und Pflege von Kranken einschliesslich medizinische Prävention, Rehabilitation und eine auch Sterbebegleitung umfassende Palliation."

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat bereits 2006 ein Konzept für "Palliative Care in der stationären akutsomatischen Versorgung im Kanton Zürich" vorgestellt. Dieses sieht vor, dass alle kantonalen und subventionierten Spitäler ab 2007 den Leistungsauftrag erhalten, für eine angemessene palliative Behandlung und Pflege ihrer Patienten zu sorgen. Zudem wurden sieben Institutionen als Kompetenzzentren für Palliative Care bestimmt. Zu den Aufgaben dieser Zentren gehört einerseits die Betreuung von Patienten mit komplexen Palliativbedürfnissen und andererseits die Beratung und Unterstützung der Ärzte und der Spitexdienste. Sie stellen zudem Aus- und Weiterbildungsangebote bereit und nehmen eine Schnittstellenfunktion zwischen ambulanter und stationärer Palliative Care wahr.

Auf der Grundlage dieses Konzepts erhielt auch das Kantonsspital Winterthur (KSW) 2007 von der Gesundheitsdirektion den Auftrag, Leistungen im Bereich Palliative Care zu erbringen. Das KSW wurde eines der Kompetenzzentren für Palliative Care. Es eröffnete 2009 den Betrieb mit sechs Betten. Inzwischen bietet das dem Departement Medizin angegliederte Kompetenzzentrum 12 Betten an.

Auch das Zürcher Lighthouse, welches für längere stationäre Aufenthalte ausgerichtet ist, und in welchem Pflegeheimtarife zur Anwendung kommen, wurde als Kompetenzzentrum vom Kanton unterstützt. Dies änderte mit dem Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung und dem in Folge im Kanton Zürich erlassenen Pflegegesetz, die beide per 1. Januar 2011 in Kraft traten. Die Pflegeleistungen des Lighthouse werden nun analog der stationären Langzeitpflege im Kanton finanziert. Das heisst, die Finanzierung wird auf drei Träger verteilt: 1. Die Krankenkassen mit einem fixen Beitrag pro Pflegestufe, 2. die Patientinnen und Patienten, die gemäss Artikel 25a Abs. 5 des KVG maximal 20 Prozent des vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags (aktuell Fr. 21.60) übernehmen müssen, und 3. die öffentliche Hand, die ein allfälliges Restdefizit bezahlt. Das Restdefizit wird im Kanton Zürich seit dem 1. Januar 2012 mit Inkrafttreten des Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetzes (SPFG; LS 813.20) allein von den Wohngemeinden getragen. Es lässt sich wie folgt berechnen: Vollkosten der Pflege minus Beitrag der Krankenversicherung minus Patientenanteil gleich Restdefizit.

Mit Beschluss vom 21. September 2011 setzte der Regierungsrat des Kantons Zürich die Zürcher Spitalliste fest, die seit 2012 gültig ist. Neun Kliniken im Kanton erhielten mit diesem Beschluss einen Leistungsauftrag, als Kompetenzzentrum für Palliative Care tätig zu sein. Dazu gehören in der Region Winterthur-Zürcher Unterland das Spital Bülach und das Kantonsspital Winterthur. Es handelt sich bei den Leistungen um Palliative Care im stationären Akutbereich.

Für die Langzeitpflege wie auch für die ambulante Pflege sind die Gemeinden zuständig. Das Pflegegesetz vom 27. September 2010 (LS 855.1) legt in § 5 fest, dass die Gemeinden für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner sorgen müssen.

Die verschiedenen Formen von Palliative Care lassen sich grob unterteilen zwischen stationär und ambulant sowie zwischen Akut- und Langzeitpflege. Es kann zudem unterschieden werden zwischen spezialisierter Palliative Care und Palliative Care, die in der Grundversorgung stattfindet. Spezialisierte Palliative Care wird stationär von den Palliative Care Kompetenzzentren in den Akutspitälern sowie in Palliative Care Hospizen und ambulant von spezialisierten Spitexdiensten erbracht. In der Grundversorgung wird Palliative Care stationär in den verschiedenen Abteilungen der Akutspitäler und in den Langzeitpflegeinstitutionen sowie ambulant von Spitexorganisationen und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten erbracht. Je

nach Bedarf und Bedürfnis der Patienten ist die eine oder andere Behandlungs- und Betreuungsform angezeigt.

In Winterthur gibt es ausser einem Hospiz alle genannten Möglichkeiten der Palliative Care. Die Stadt Winterthur bietet Palliative Care in der Grundversorgung der ambulanten Pflege und in der Langzeitpflege an. Um den Bedarf an spezialisierter Palliative Care in der ambulanten Pflegeversorgung zu decken, hat die Stadt Winterthur Leistungsvereinbarungen mit dem Mobilien Palliative Care Team (MPCT), Verein Palliative Care Winterthur-Andelfingen, und ONKO PLUS, Stiftung für mobile Onkologie- und Palliativ-Pflege abgeschlossen. Aufgrund dieser Leistungsvereinbarungen trägt die Gemeinde die Pflegekosten, die durch die Versicherung, Spenden und den Patientenanteil nicht gedeckt sind.

Trotz dieses vielfältigen Angebots in Winterthur ist es möglich, dass in einigen Fällen nach der Entlassung aus der Akutpflege des Spitals kein geeignetes Angebot in den Institutionen der Langzeitpflege gefunden werden kann und eine ambulante Pflege nicht möglich ist. In solchen Fällen kann sich die Frage nach Hospizbetten stellen.

Das KSW, das als Kompetenzzentrum für Palliative Care seit 2009 auch eine Schnittstellenfunktion im Bereich Palliative Care wahrnimmt, ist bisher nicht mit dem Hinweis an die Stadt Winterthur herangetreten, dass ein Bedarf nach Hospizbetten besteht.

Der Verein Palliative-Care Winterthur-Andelfingen beschäftigt sich jedoch auf persönliche Initiative eines Mitglieds, das als Spitalseelsorger im KSW tätig ist, mit der Frage, ob ein Bedarf an Hospizbetten vorhanden ist. Bereits 2010 ist der Verein deshalb diesbezüglich ein erstes Mal an die Stadt Winterthur, das Departement Soziales, herangetreten, um sich auszutauschen. In den anschliessenden Gesprächen hat sich gezeigt, dass eine seriöse Bedarfsabklärung notwendig ist. 2012 hat der Verein beschlossen, mit dem Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie (WIG) eine solche Abklärung zu machen. Infolge dieses Beschlusses hat sich der Verein mit Schreiben vom 17. April 2012 an den Vorsteher des Departements Soziales und die Leiterin der Fachstelle Gesundheit gewandt mit der Bitte, die Bedarfsabklärung mit einem Projektbeitrag finanziell zu unterstützen. Als weitere Unterstützungspartner wurden gemäss Projektbeschreibung das KSW, die Klinik Lindberg und das Netzwerk Gesundheitsökonomie Winterthur angegangen. Die Stadt Winterthur wird diese Abklärung mit einem Projektbeitrag von Fr. 5000.--, rund einem Viertel der budgetierten Kosten, unterstützen.

In dieser Bedarfsabklärung soll einerseits die Zahl der benötigten Betten erhoben und andererseits geschaut werden, was für einen konkreten Bedarf diese Patientinnen und Patienten haben. So kann anschliessend überprüft werden, welche Form von Hospizbetten geeignet sind. Die Analyse soll zeigen, ob es Defizite zwischen Nachfrage und Angebot gibt. Erst mit den Kenntnissen dieser Bedarfsanalyse kann in einem zweiten Schritt nach geeigneten Lösungen gesucht werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

"Wird der Stadtrat eine Beschleunigung bei den Entscheidungsträgern im KSW erwirken, damit in Winterthur ein Palliativzentrum für Langzeitpatienten eröffnet werden kann?"

Wie oben dargestellt muss zuerst die Bedarfsanalyse abgewartet werden. Erst wenn ersichtlich wird, dass es Hospizbetten braucht, kann - anhand des in der Bedarfsanalyse aufgezeigten spezifischen Bedarfs dieser Fälle - abgeklärt werden, wo diese Hospizbetten am besten angesiedelt werden können und ob diesbezüglich mit dem KSW Kontakt aufgenommen werden muss.

Zur Frage 2:

"Hat sich der Stadtrat schon Gedanken gemacht, wo ein Hospiz in Winterthur platziert oder integriert werden kann?"

Da die Stadt bisher nicht wegen fehlender Hospizbetten (z. B. vom Kompetenzzentrum für Palliative Care am KSW) kontaktiert worden ist, hat sich der Stadtrat diesbezüglich noch keine Gedanken gemacht. Der Bedarf an Hospizbetten für Fälle, für die kein geeignetes Angebot in den bestehenden Institutionen der Langzeitpflege in Winterthur vorhanden ist und für die das Lighthouse in Zürich aufgrund der Distanz zum Wohnort nicht geeignet ist, muss aus Sicht des Stadtrates zuerst vorliegen.

Zur Frage 3:

"Welche Art Finanzierung wird für ein Hospiz in Winterthur in Frage kommen?"

Grundsätzlich werden die Hospizbetten der Langzeitpflege zugeordnet. Somit ist eine Finanzierung analog der Langzeitpflegefinanzierung möglich. Die Kosten für stationäre Langzeitpflege setzen sich wie folgt zusammen: Hotellerie-, Betreuungs- und Pflegekosten. Die Hotellerie- und Betreuungskosten werden von den Heimbewohnenden selber finanziert. Sind die Bewohnerinnen und Bewohner aufgrund ihrer Einkommens-/Vermögenssituation nicht in der Lage, diese Kosten zu übernehmen, kann der Anspruch auf Zusatzleistungen der AHV/IV abgeklärt werden. Für Nicht AHV/IV-Bezügerinnen und –Bezüger können diese Kosten bei entsprechendem Anspruch von der Sozialhilfe übernommen werden.

Hospizbetten sind relativ teuer. Ein Tag im Zürcher Lighthouse kostet je nach Pflegestufe zwischen Fr. 540.60 und Fr. 1'050.60 (Pflege-, Hotellerie- und Betreuungskosten; Taxen 2012). Davon müssen im Lighthouse je nach Pflegestufe zwischen Fr. 261.40 und Fr. 582.30 aus Spendengeldern generiert werden. Das bedeutet, dass der Betrieb dieses Hospizes zu einem wesentlichen Anteil aus Spendengeldern der Stiftung Zürcher Lighthouse finanziert wird.

Spezifische Finanzierungsfragen für Hospizbetten in Winterthur können also erst geklärt werden, wenn man sieht, wo genau ein allfälliger Bedarf vorhanden ist. Erst dann kann unter anderem auch die Frage geklärt werden, ob die allfällig benötigten Hospizbetten unter die Pflegefinanzierung (Langzeitpflege) fallen. Die Abgrenzung zwischen Akut- und Langzeitpflege muss hier genau überprüft werden.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder